



# Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Talweg“ (§ 2 BauGB)

### Billigungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des seit 30.09.2022 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Talweg“ gefasst. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan des Architekturbüros U-Plan/ Mooseurach (Stand 19.10.2023) welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich. Das ca. 0,34 ha große Plangebiet umfasst eine südlich an den Ramsauer Weg angrenzende Fläche welche im Westen mit dem Talweg abschließt. Im Westen und Süden grenzen Wohngebiete an den Planbereich, der Norden und Osten ist durch landwirtschaftliche Flächen, welche den Übergang zur offenen Landschaft kennzeichnen, geprägt. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude auf maximal 2 Wohnungen beschränkt werden.

Der Entwurf zur 1. Änderung mit Begründung, (jeweils in der Fassung vom 19.10.2023), wurde vom Gemeinderat nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 09.01.2024 gebilligt und kann in der Zeit vom 07.02.2024 bis 08.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail ([bauamt@bad-heilbrunn.de](mailto:bauamt@bad-heilbrunn.de)) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln  
am 29.01.2024  
abgenommen am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Bad Heilbrunn, 29.01.2024

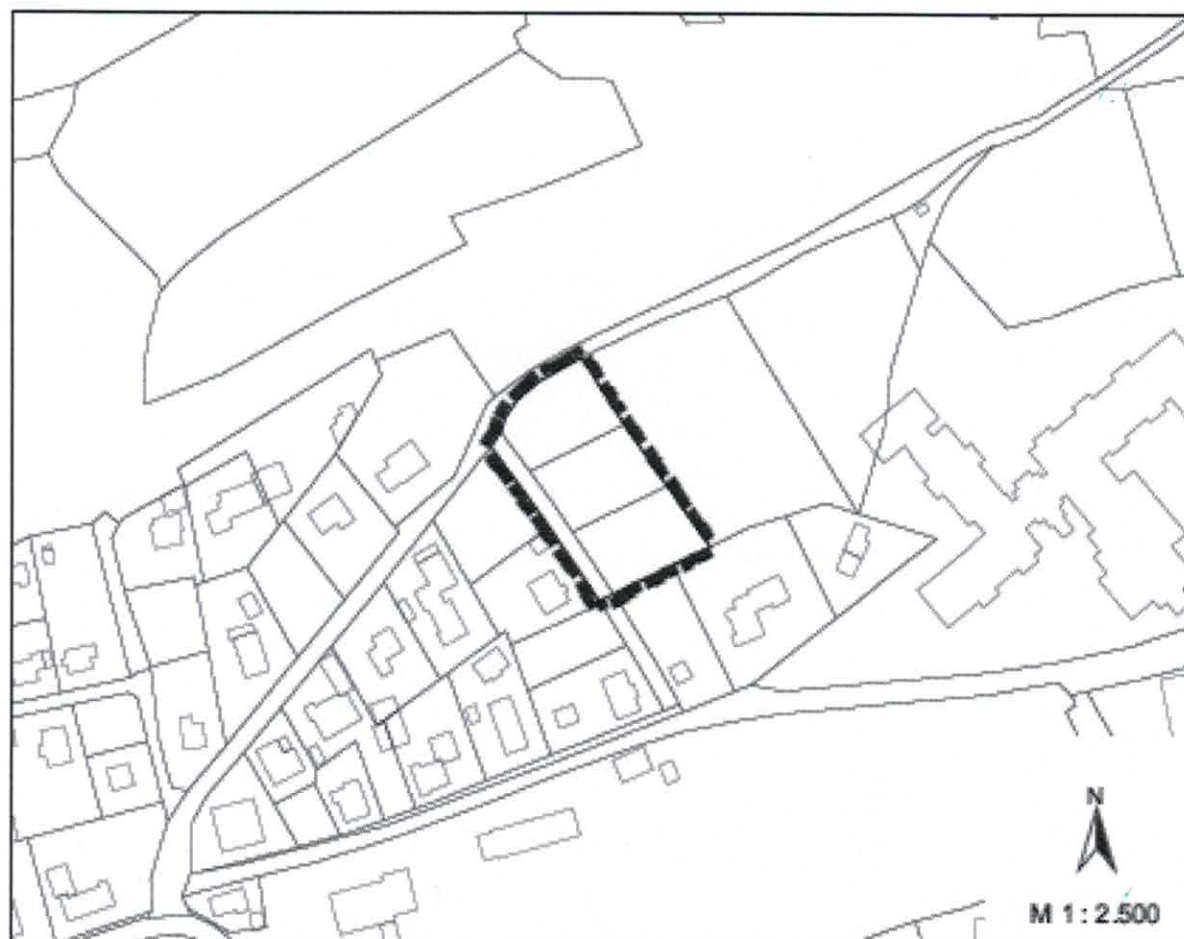
Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

# GEMEINDE BAD HEILBRUNN

## BEBAUUNGSPLAN "TALWEG" - 1. ÄNDERUNG

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Bad Heilbrunn

Lageplan



Die Gemeinde Bad Heilbrunn erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 Baugesetzbuch (BauGB),  
Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),  
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und  
der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als

### SATZUNG

Fassung vom: 19.10.2023



Planfertig:

Planungsbüro U-Plan  
Mooseusch 16, 82549 Königsdorf  
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545  
E-Mail: mail@buero-u-plan.de  
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn  
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn  
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929  
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de  
Internet: www.bad-heilbrunn.de

